

## **Satzung des „Heimatverein Rüthen“**

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der 1946 gegründete Verein führt den Namen „Heimatverein Rüthen“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name „Heimatverein Rüthen e.V.“
2. Er hat seinen Sitz in Rüthen.
3. Sein Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember.

### **§ 2 Zweck**

Zweck des Vereins ist die Unterstützung aller Bestrebungen, die dem Wohl der Heimatstadt Rüthen und seiner Bürger dienen.

Dieses sind insbesondere

- Förderungen des Fremdenverkehrs,
- Verschönerungen und Erhaltung des Ortsbildes,
- Pflege des Heimatgedankens, der Plattdeutschen Sprache und des heimatlichen Brauchtums, Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen,
- Wirkung des geschichtlichen Verständnisses,
- Vermittlung von Heimaterkenntnissen für junge Leute und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Er arbeitet mit dem Westfälischen Heimatbund zusammen.

1. Der Heimatverein Rüthen will die Eigenarten Rühthens erhalten und pflegen. In den Menschen, die in diesem Raum leben oder sich ihm zugehörig fühlen, will er das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit wecken und vertiefen.
2. Besonders jüngere Menschen sollen sich angesprochen fühlen und Kenntnisse über ihre Heimat vermittelt werden.
3. Öffentlichkeitsarbeit, die Interesse weckt.
4. Er arbeitet mit dem Westfälischen Heimatbund zusammen.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.

